



Ernteberichterstattung über Gemüse und/oder Obst im Juni 2009

Die gesetzliche Grundlage für die Ernteberichterstattung bildet das Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 2009 (BGBl. I S. 438). Sie umfasst im Wesentlichen Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Ernteerträge. Die Ertragsschätzungen werden von Juni bis November vorgenommen.

Für die Ertragsschätzungen von Gemüse einschließlich Erdbeeren sowie den Marktobstbau werden die Leiterinnen und Leiter landwirtschaftlicher Betriebe bzw. Berichterstellerinnen und Berichtersteller befragt, die über die Erträge im Betrieb oder Berichtsbezirk berichten. Die Auskunftserteilung ist freiwillig.

Auf Basis dieser Ertragsschätzungen und der im Rahmen der Gemüse- bzw. Obstanbauerhebung ermittelten Flächen wird ein Landesergebnis für die Erntemengen aufbereitet. Während für den Gemüseanbau jährlich aktuelle Anbaudaten vorliegen, werden die Obstanbauflächen nur alle fünf Jahre aktualisiert.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

D Durchschnitt - nichts vorhanden () Aussagewert eingeschränkt

1. Erntevorschätzung für Süß- und Sauerkirschen im Marktobstbau

Obstart	Fläche ¹⁾	Hektarertrag			Erntemenge		
		endgültiges Ergebnis		Vorschätzung Juni	endgültiges Ergebnis		Vorschätzung Juni
		2008		2009	2008		2009
	ha	dt/ha			dt		

Süßkirschen	473	54,2	64,1	63,1	25 637	30 330	29 857
Sauerkirschen	826	50,0	58,5	89,9	41 313	48 315	74 248

1) Obstanbauerhebung 2007.



2. Endgültige Ernteschätzung bzw. Erntevorschätzung für Gemüse

Gemüseart	Hektarertrag				Erntemenge		
	endgültiges Ergebnis			Vor- schätzung Juni	endgültiges Ergebnis		Vor- schätzung Juni
	D	2008		2009	D	2008	2009
	2003/2008	dt			2003/2008	dt	

Spargel	46,8	56,3	58,0	-	39 214	51 793	52 394
Rhababer	237,7	186,3	-	178,5	53 213	46 874	39 413
Erdbeeren auf dem Freiland	95,4	87,0	-	92,5	44 873	42 929	47 587